

# Nachhaltigkeit

*Stand 02.12.2011, sr*

## **Begriffsverständnis**

Das raumplanerische Prinzip der haushälterischen Nutzung des (nicht vermehrbaren) Bodens nimmt Bezug auf den Grundsatz einer nachhaltigen Entwicklung nach der Definition der Brundtland-Kommission enthalten.

## Nachhaltigkeit – Sustainability: Meilensteine der Konzeptentwicklung I

- Der Begriff geht zurück auf Prinzipien der Forstwirtschaft (Hans Carl v. Carlowitz ,1713), welche besagen, dass zum Erhalt der Wertschöpfung des Waldes, nur so viele Bäume abgeholzt werden dürfen, wie nachwachsen. Es wird hier insbesondere auf die Aufrechterhaltung einer Bewirtschaftungsform abgezielt (vgl. Birkmann et al. 1999: 15).

## Nachhaltigkeit – Sustainability: Meilensteine der Konzeptentwicklung II

- Heutiges Verständnis von „Nachhaltigkeit“ (sustainability) bzw. „Nachhaltiger Entwicklung“ (sustainable development) gründet sich insb. auf folgenden Meilensteine:
  - Studie über **Grenzen des Wachstums** des Club of Rome 1972: Es wird propagiert, dass bei einer gemeinsamen Betrachtung demographischer, ökologischer und ökonomischer Entwicklungstrends, die vorhandenen Wachstums- und Entwicklungsstrategien an absolute natürliche Grenzen stossen. Im Nachklang Fragestellungen von Entwicklungsrechten und -disparitäten
  - Bericht „**Our Common Future**“ der UN-Weltkommission für Umwelt und Entwicklung 1987, die sog. Brundtland-Kommission: „Sustainable development meets the needs of the present generation without compromising the ability of future generations to meet their needs.“ Erweiterung des Nachhaltigkeitsgedankens um das ethische Prinzip der intra- und intergenerativen Gerechtigkeit
  - **Rio-Deklaration** der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung von Rio 1992, Prägung der sog. drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökonomische, ökologische, soziale Aspekte) und die Betrachtung ihrer Wechselwirkungen sowie der **Agenda 21** unter Einbezug der lokalen Ebene (Lokale Agenda 21)

## Nachhaltigkeitsverständnis in der Schweiz

Das Schweizer Verständnis der Nachhaltigkeit und der Nachhaltigen Entwicklung stützt sich im Wesentlichen auf den Bericht der Brundtland-Kommission «Our Common Future» von 1987. Der Bericht betonte die Zusammenhänge von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Vorgängen und bildete die Grundlage für das am Erdgipfel von Rio de Janeiro 1992 propagierte *Drei-Dimensionen-Konzept* sowie das von der Weltbank entwickelte *Kapitalstockmodell* der Nachhaltigen Entwicklung.

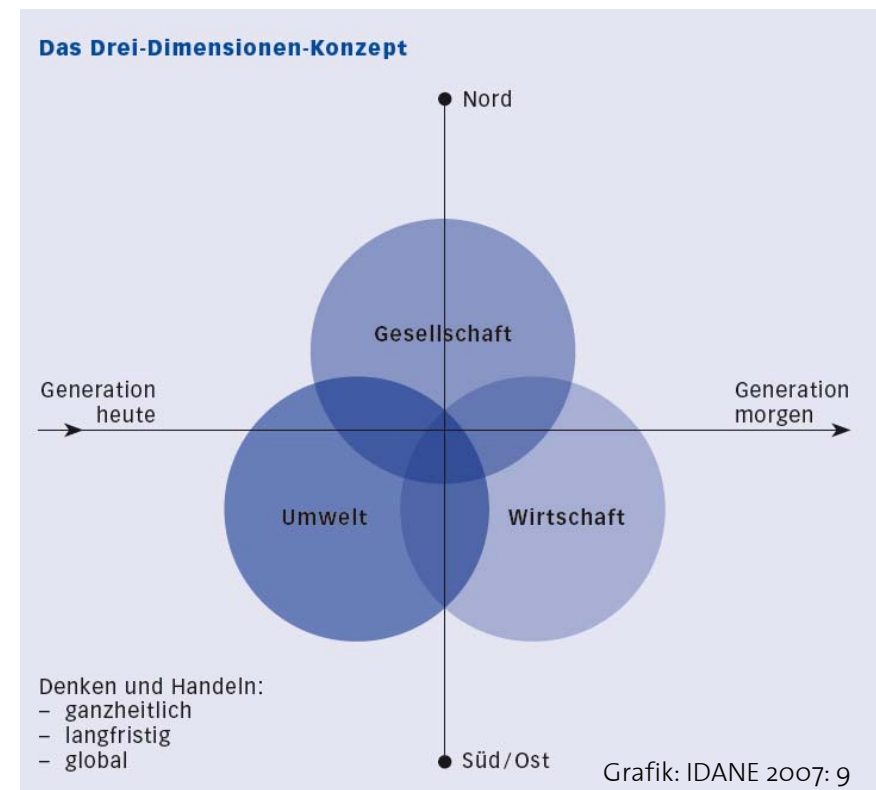
(vgl. <http://www.are.admin.ch/themen/nachhaltig/00260/index.html?lang=de>,

Zugriff 11.07.2011)

## Drei-Dimensionen- Konzept (Rio-Konferenz 1992)

- Ganzheitliche Sicht von Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft
- Solidarität mit künftigen Generationen
- Solidarität innerhalb der heutigen Generation
- Ergänzt um kulturelle und institutionelle Fragen

Vgl.: IDANE 2007: 9-10



## Kapitalstockmodell der Nachhaltigen Entwicklung der Weltbank

Dieses Modell basiert auf der Idee, dass prinzipiell drei Kapitalstöcke vorhanden sind: Umwelt, Wirtschaft, und Gesellschaft. Das sog. Nachhaltigkeitskapital wird demnach aus der Summe der drei Kapitalstöcke gebildet. Innerhalb des Konzepts wird unterschieden zwischen der sog. starken und schwachen Nachhaltigkeit.

- Die starke Nachhaltigkeit verlangt, dass keiner der drei Kapitalstöcke über längere Zeit abnehmen darf.
- Die schwache Nachhaltigkeit darauf beruht, dass das gesamte Nachhaltigkeitskapital nicht abnehmen darf.

Der Schweizerische Bundesrat vertritt eine Position dazwischen, die sog. „Schwache Nachhaltigkeit plus“: Zwar darf ein Kapitalstock zu Gunsten eines anderen stärker belastet werden, allerdings darf die kritische Grenze nie überschritten werden. Was kritisch ist, sollen Normen und Standards definieren (vgl. DEZA und ARE 2004:3f).

## Nachhaltigkeitsverständnis in der Schweizer Verfassung I

Nachhaltige Entwicklung ist für den Bund und die Kantone keine freiwillige Aufgabe. Artikel 2 («Zweck») der BV erklärt die Nachhaltige Entwicklung zu einem Staatsziel und Artikel 73 («Nachhaltigkeit») fordert Bund und Kantone dazu auf, «ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen anderseits» anzustreben.

<http://www.are.admin.ch/themen/nachhaltig>

## Nachhaltigkeitsverständnis in der Schweizer Verfassung II

### Art. 2 Zweck [der Eidgenossenschaft]

2 Sie fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die Nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes.

4 Sie setzt sich ein für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung.

### Art. 54 Auswärtige Angelegenheiten

2 Der Bund setzt sich ein für die Wahrung der Unabhängigkeit der Schweiz und für ihre Wohlfahrt; er trägt namentlich bei zur Linderung von Not und Armut in der Welt, zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung der Demokratie, zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.

### Art. 73 Nachhaltigkeit

Bund und Kantone streben ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits an.



## Nachhaltige Entwicklung und haushälterische Bodennutzung

Im Prinzip der haushälterischen Nutzung des (nicht vermehrbaren) Bodens ist der Grundsatz einer Nachhaltigen Entwicklung nach der Definition der Brundtland-Kommission bereits enthalten.

Mehr noch als in der Vergangenheit wird es darum gehen, Spielräume zukünftiger raumbedeutsamer Entwicklungen zu erkunden, zu erkennen und offen zu halten.

Beispielweise macht es (unter ganz verschiedenen Annahmen) Sinn, die Zersiedelung zu begrenzen, um Spielräume für zukünftige Generationen in der Siedlungs- und Raumentwicklung offen zu halten. Die Mindeststrategie „*Innenentwicklung vor Aussenentwicklung*“ folgt diesem Prinzip.

## Links

Abkommen von Rio 1992: <http://www.un-documents.net/rio-dec.htm>

Agenda 21: <http://www.un-documents.net/agenda21.htm>

Bericht der Brundtland-Kommission: <http://www.un-documents.net/wced-ocf.htm>

ARE Bundesamt für Raumentwicklung ARE zum Thema nachhaltige Entwicklung:

<http://www.are.admin.ch/themen/nachhaltig> (07.08.09)

Diverse weitere Abkommen der UN zum Thema Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung:

<http://www.un-documents.net/k-001303.htm>

Sehr ausführlich auch die deutschen und englischen Seiten von Wikipedia zum Bereich Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung bzw sustainability und sustainable development

Birkmann, J., Koitka, H., Kreibich, V., Lienenkamp, R. (1999): Indikatoren für eine nachhaltige Raumentwicklung. Methoden und Konzepte der Indikatorenforschung. Dortmunder Beiträge zur Raumplanung 96. Dortmund: IRPUD

DEZA Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit und ARE Bundesamt für Raumentwicklung (2004): Die Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz: Methodische Grundlagen; Bezugsquelle: [www.are.ch](http://www.are.ch)

IDIANE Interdepartementaler Ausschuss Nachhaltige Entwicklung (2007): Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz – Ein Wegweiser, Bern